



REPUBLIK ÖSTERREICH
Der Bundesminister für Verkehr
Pr.Zl. 5905/1-1-1981

II-2074 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

928 IAB

1981 -03- 12

zu 964 J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
der Abg. DDr. König, Lichal und Ge-
nossen, Nr. 964/J-NR/1981 vom 1981
01 23, "Parteipolitische Werbung in
der in der Schnellbahn aufgelegten
Zeitschrift "Schnellbahnspiegel".

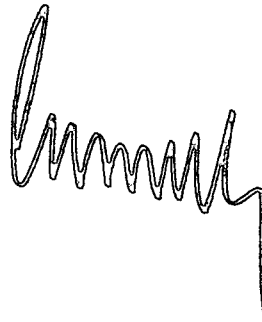
Ihre Anfrage beehre ich mich, wie folgt zu beantworten:

Zu 1 und 2

Im Bereich der ÖBB ist jede Art politischer Werbung untersagt. Von den ÖBB wurde daher stets höchstes Augenmerk auf die Einhaltung des Verbotes politischer Werbung auf Bahngrund gelegt. So wurde bereits am 22. Dezember 1980, das war an jenem Tag, an dem die ÖBB von der in der gegenständlichen Anfrage erwähnten Veröffentlichung bzw. von der Auflage politischer Flugblätter im "Schnellbahnspiegel" Kenntnis erhielten, bei der hiefür verantwortlichen Echo-Werbung in 1040 Wien, Faulmanngasse 4, telegraphisch auf die Unzulässigkeit derartiger Werbung im Bahnbereich hingewiesen und die Entfernung der Flugblätter gefordert. Die Geschäftsführung der genannten Werbegesellschaft wurde darüberhinaus in der Folge von den ÖBB nochmals eindringlich über die geltenden Bestimmungen instruiert.

Auf Grund der gegebenen Sachlage sehe ich keine Notwendigkeit zu weiteren Veranlassungen.

Wien, 1981 03 10
Der Bundesminister

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'L. M. M.', written in a cursive style.